5237/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. König und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend erhöhte Überweisungsgebühren bei Auslandsüberweisungen

Mit 1 . 1.99 wird der EURO in Kraft treten. Aus diesem Anlaß haben eine Reihe von Kreditinstituten dankenswerterweise Informationen für Ihre Kunden zur Verfügung gestellt. Auch die PSK hat ein EURO - ABC herausgebracht, in dem eine Reihe von einschlägigen Fragen beantwortet werden. Dabei fällt folgende Frage und die von der PSK dazu abgegebene Antwort auf

Müssen Auslandszahlungen nach dem 1.1.1999 weiterhin der Oestereichischen Nationalbank gemeldet werden?

Ja. Alle Transaktionen Österreichs mit dem Ausland unterliegen unabhängig von der gewählten Währung, weiterhin der devisen statistischen Meldepflicht.

Organisation und Ablauf dieser Meldungen erfordern durch besondere Bearbeitung einen im Vergleich mit Inlandszahlungen höheren Arbeitsaufwand. Dadurch werden grenzüberschreitende Zahlungen auch weiterhin mit besonderen Entgelten belastet bleiben.

Aus der Beantwortung wird ersichtlich, daß die PSK offensichtlich der Meinung ist, daß die einheitliche Währung im Binnenmarkt weiterhin mit erhöhten Überweisungsgebühren belastet werden soll, wie das heute bei Auslandsüberweisungen in fremder Währung der Fall ist. Dies läuft allerdings der Zielsetzung der Schaffung einer Gemeinschaftswährung zuwider und wird auch vom Europäischen Parlament vehement abgelehnt. Diese Vorgangsweise kann auch nicht mit Meldungen an die Nationalbank begründet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Auffassung, daß mit Inkrafttreten des EURO Überweisungen jedenfalls innerhalb der EURO - Länder keinen höheren Gebühren unterliegen dürfen als von einem Bundesland zum anderen?

- 2. Wenn ja, werden Sie entsprechende Veranlassungen treffen?
- 3. Halten Sie nach Einführung des EURO eine Meldung an die Nationalbank nach jeder Überweisung aus Österreich in den Binnenmarkt bzw. aus dem Binnenmarkt nach Österreich für notwendig?
- 4. Werden derartige Meldungen auch in den anderen EU Staaten zwingend vorgeschrieben?
- 5. Wenn ja, sind von dieser Meldepflicht nur Überweisungen ab einer gewissen Höhe betroffen?
- 6. Werden Sie jedenfalls dafür eintreten, daß derartige Überweisungen innerhalb des EURO Raumes bzw. zwischen den EU Staaten nicht mit erhöhten Überweisungsgebühren belastet werden?